

Zum Geleit: Die Stellung der „Neumärkischen Inschriften“ innerhalb der deutschen epigraphischen Editionsprojekte

Inschriften haben in der modernen, im 19. Jahrhundert entstandenen Geschichtswissenschaft von Anfang an wegen ihrer zur Erkenntnis der Vergangenheit dienlichen Aussagen eine so bedeutende Rolle gespielt, dass sich die Beschäftigung mit ihnen zu einer eigenen Spezialdisziplin, der Epigraphik, mit eigenen Methoden entwickelt hat. Im Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit standen lange Zeit die aus der griechischen und römischen Antike direkt auf Stein und Metall überlieferten, sogenannten monumentalen Schriftzeugnisse, deren systematische Sammlung und Edition sich seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwei großartige, an der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin angesiedelte Editionsunternehmungen annahmen und annehmen, das „Corpus inscriptionum Graecarum“ und das „Corpus inscriptionum Latinarum“. Insbesondere letzteres wurde von Theodor Mommsen, vielleicht dem berühmtesten Althistoriker überhaupt, durch seine unermüdlige Arbeitskraft und deren Qualität zur Weltgeltung gebracht, seitdem er 1858 zur Leitung des lateinischen Inschriftenwerkes nach Berlin berufen worden war. Seine Antrittsrede, die er damals vor der Akademie und ihren Mitgliedern hielt, beschreibt in klassischer Formulierung die Aufgabe und den Rang des Inschriftenbearbeiters wie letztlich, darüber hinausgehend, jeglichen Editors historischer Quellenzeugnisse. „Es ist die Grundlegung der historischen Wissenschaft, daß die Archive der Vergangenheit geordnet werden. In der Abteilung, die Sie mir und meinen Mitarbeitern übertragen haben, hoffen wir Ordnung zu stiften und einen guten Katalog herzustellen. Ob jedes Stück, das er aufhebt und aufheben muß, auch wirklich des Aufhebens wert sei, danach fragt der Archivar zunächst nicht. Wenn das weite Feld der lateinischen Inschriften einmal zu übersehen sein wird, so wird das taube Gestein unschädlich liegen bleiben, der wirklich fruchtbare Boden aber schon von denen, die es angeht, zu Acker- und Saatland umgebrochen werden.“¹

Auch wenn die Inschriften für die Altertumswissenschaften wegen ihrer gewichtigen, unverzichtbaren Stellung innerhalb der antiken Quellenüberlieferung bis auf den heutigen Tag ihre Anziehungskraft nicht verloren haben, sind sie nicht auf diese Epochen der europäischen Geschichte beschränkt, sind sie uns auch in großer Zahl in europäischen Ländern aus den mittelalterlichen und neuzeitlichen Jahrhunderten überkommen. Freilich traten etwa für die Mediävistik die auf Pergament und Papier geschriebenen erzählenden und urkundlichen Quellen mit ihrer Aussagekraft so beherrschend in den Vordergrund, dass erst mit einiger Verspätung der Wunsch nach der Erfassung und Ausgabe von Inschriften geäußert wurde. Nachdem ein erster Versuch zur Begründung einer deutschen Epigraphik um 1900 zu keinem Ergebnis geführt hatte, gelang es in den frühen 1930er Jahren dem Heidelberger Germanisten Friedrich Panzer – mit Forschungsschwerpunkten auf der mittelalterlichen Germanischen Philologie und Neigungen zur Kunstgeschichte und Archäologie – unter wesentlicher Mitwirkung des Göttinger Mittelalter- und Reformationshistoriker Karl Brandt und des Wiener Mittelalterhistoriker Hans Hirsch – beide mit ausgeprägten hilfswissenschaftlichen Interessen –, ihren aus ihren jeweiligen sprach- und geschichtswissenschaftlichen

1 Theodor Mommsen, Reden und Aufsätze, Berlin 1905, S. 37 f.

Ansätzen gespeisten Plan zur fundierten Edition der epigraphischen Zeugnisse in der Wissenschaftsorganisation zu verankern, indem sie Akademien der Wissenschaften in Deutschland und in Österreich für die Trägerschaft ihres Vorhabens gewannen. Sie stimmten auf der Grundlage der diskutierten und angenommenen konzeptionellen Überlegungen 1934 der Einrichtung einer Arbeitsstelle in Heidelberg unter Panzers Leitung zu, die Inschriften der Stadt Mainz sollten einer ersten Musteredition als Grundlage dienen. Die Initiatoren betonten die interdisziplinäre und gesamtabeländische Ausrichtung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Epigraphik und die Verknüpfung von methodischer Grundlegung und praktischer Erfahrung.

Nachdem dieses Inschriftenwerk in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre mit grundsätzlichen methodischen Beiträgen und mit der Einleitung der ersten konkreten Projekte an Fahrt aufgenommen hatte, drohte es durch die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf Mitarbeiter und Materialsammlungen unterzugehen und konnte erst seit den frühen 1950er Jahren in fortgesetzter interakademischer Konstruktion wieder kontinuierlich mit einer zunehmenden Anzahl an Veröffentlichungen weitergeführt werden. Zu seinen wichtigsten Mitarbeitern gehörte Rudolf M. Kloos, der von 1967 bis 1982 zuerst als Lehrbeauftragter und später als Honorarprofessor „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Epigraphik“ an der Universität München lehrte und 1980 eine bahnbrechende „Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der Neuzeit“ publizierte. Nach der deutschen Wiedervereinigung 1990 wurden über die Arbeitsstellen an den westdeutschen und österreichischen Akademien hinaus zwei zusätzliche Arbeitsstellen an den Akademien in Berlin und Leipzig sowie zwei zusätzliche Außenstellen in Greifswald und Görlitz eingerichtet und damit die Inschriften auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in das Programm einbezogen.

Heutzutage werden die „Deutschen Inschriften“ institutionell getragen in der Bundesrepublik Deutschland von den Akademien in Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz und München mit neun für elf Bundesländer tätigen Arbeitsstellen und in Österreich von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien mit einer Arbeitsstelle für Österreich und Südtirol. Ihr Ziel ist es, alle lateinischen und deutschen Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit bis zum Jahre 1650, sowohl die noch erhaltenen wie die nur noch kopia! überlieferten, zu sammeln und zu edieren. Inzwischen sind über 110 Inschriftenbände erschienen, mit der mittlerweile erreichten großen personellen Ausstattung ist es möglich geworden, den Ausstoß in den letzten drei Jahrzehnten erheblich zu vermehren und zwei bis drei Bände jährlich herauszubringen. Der einzelne Band dokumentiert üblicherweise unter Orientierung an den Grenzen gegenwärtiger Verwaltungseinheiten die Inschriften eines oder mehrerer Stadt- und Landkreise oder einzelner Städte, zuweilen auch bei Städten mit besonders reichhaltiger Überlieferung nur Einzelkomplexe wie bestimmte Standorte, Gebäude oder Gebäudeverbände. Inzwischen ist im Rahmen des Vorhabens „Deutsche Inschriften Online“ fast die Hälfte des bisherigen Gesamtwerkes digital bereitgestellt. Wer sich am konkreten Beispiel über den historischen Gehalt von Inschriften unterrichten will, studiere den kürzlich erschienenen Aufsatz von Stefan Heinz von der Mainzer Arbeitsstelle über den Bauernkrieg im Spiegel von zeitgenössischen Monumenten und Inschriften,² in dem er nachweist, dass der Aufstand von 1525 in der zeitgenössischen Epi-

2 Stefan Heinz, Denkmäler der Deutungshoheit. Der Bauernkrieg im Spiegel von zeitgenössischen Monumenten und Inschriften, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 157 (2021), S. 395–417.

graphik aus unterschiedlichen Beweggründen und aus der Sicht der Sieger erhebliche Spuren hinterlassen hat. Die Inschriften zeugen von ihrer aktiven „Erinnerungspolitik“, mit der sie ihren Anspruch auf verbindliche Deutung der Vorgänge gegenüber den nachfolgenden Generationen sichtbar in aller Öffentlichkeit zu untermauern gedachten.

Die Länder Brandenburg und Berlin fallen leider inzwischen aus dem „Zuständigkeitsgebiet“ der „Deutschen Inschriften“ wegen des Ausfalls der an sich zuständigen Akademie heraus. Dem jungen Kunsthistoriker Ernst Schubert war es 1954 gelungen, als Mitarbeiter der Arbeitsstelle für Kunstgeschichte an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, der Nachfolgerin der vormaligen Preußischen Akademie, die Bearbeitung der mitteldeutschen Inschriften wiederaufzunehmen, und er veröffentlichte innerhalb der (damals noch gesamtdeutschen Schriftenreihe der Deutschen Inschriften) insgesamt vier Bände zu den Inschriften des Naumburger Domes und seiner Domfreiheit, zu Stadt und Landkreis Naumburg und zur Stadt Merseburg, bis die Schließung seiner Arbeitsstelle 1969 im Rahmen einer Akademiereform das Vorhaben beendete. Nach der Wiedervereinigung gelang es Schubert, 1992 an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, in die die Akademie der Wissenschaften der DDR umgewandelt worden war, eine Arbeitsstelle für Inschriftenforschung wieder zu begründen. Sie wurde allerdings nach Bearbeitung von drei Bänden bereits 2000 wieder ersatzlos geschlossen, als die damalige Akademieleitung andere Forschungsprioritäten setzte und sie ihr entbehrlich schien, so dass die Berliner Akademie als einzige deutsche Akademie aus dem Inschriftenwerk ausgeschieden ist und jetzt die Länder Berlin und Brandenburg (wie auch Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein) von ihm unberücksichtigt bleiben. Joachim Zdrenka veröffentlichte 2002 als ehemaliger zeitweiliger Leiter der Berliner Arbeitsstelle „Die Inschriften des Landkreises Rügen“.

Bevor die Bearbeitung der „Deutschen Inschriften“ aufgenommen wurde, waren die Inschriften am stärksten in dem im späten 19. Jahrhundert in den einzelnen preußischen Provinzen angelaufenen Vorhaben zur Kunstdenkmälerinventarisierung berücksichtigt worden. Die zwischen 1907 und 1941 erschienenen Bände der Reihe „Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“ bezogen Inschriften in ihre Untersuchungsgegenstände ein, allerdings nicht systematisch und umfassend, sondern nur auswahlweise, abhängig von den Interessen der Bearbeiter. Sie edierten die erfassten Texte mit Beschreibung des Inschriftenträger, freilich nicht immer fehlerfrei mangels spezieller epigraphischer Kenntnisse, so dass trotz der gelieferten Nachweise ihre Ergebnisse nicht immer der heutigen wissenschaftlichen Kritik standhalten. Das großangelegte, vom Brandenburgischen Provinzialverband getragene Unternehmen ist infolge des Zweiten Weltkrieges und der Auflösung des Provinzialverbandes 1945 unvollendet geblieben. In den publizierten Bänden sind auch Land- und Stadtkreise in östlich von Oder und Neiße gelegenen Teilen der damaligen Provinz Brandenburg bearbeitet worden wie die Kreise Sorau, Weststernberg, Crossen, Königsberg/Neumark und Landsberg/Warthe, die auf Grund der alliierten Grenzziehung von 1945 an Polen fielen. Diese Bände haben heutzutage ihren eigenen Quellenwert, weil viele Originale der darin aufgenommenen Inschriften nach 1945 vernichtet worden oder verschollen sind. In der DDR wurden Bau- und Kunstdenkmälerinventarisierungen nicht mit dem umfassenden Zugriff wie vor 1945 wiederbelebt. Erst nach 1990 wurden innerhalb der Reihe „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“ die „Denkmale in Brandenburg“ vom neugeschaffenen Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege (und Archäologischen Landesmuseum) in großem Stil beschrieben, ohne den Inschriften Aufmerksamkeit zu

widmen. Das Vorhaben des Landesamtes umfasst das Gebiet des 1990 wiedererstandenen Landes Brandenburg, das historische Ostbrandenburg, also die östlich von Oder und Neiße gelegenen Regionen der preußischen Provinz Brandenburg, bleibt ausgespart. Einmal mehr bestätigt sich hier der Eindruck, dass diese einstigen deutschen Siedlungsgebiete weitgehend aus dem Gesichtsfeld der deutschen Geschichtswissenschaft bzw. aus dem der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung geschwunden sind und dass sie von gesamtdeutschen historischen Großvorhaben „vergesen“, nicht mehr in ihre auf die heutige Bundesrepublik Deutschland konzentrierten Anstrengungen einbezogen werden. In die so entstandene Lücke, die der Rückzug der deutschen Forschung hat entstehen lassen, ist längst die polnische Forschung eingerückt und hat sich mit beachtlicher Intensität und ansehnlichen Erfolgen auch der ostbrandenburgischen Regionalgeschichte bzw. derjenigen des „Lebuser Landes (Lubuskie)“ angenommen.

*

Der Unterzeichnende hat in seiner Tätigkeit als Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs die Vernachlässigung der neumärkischen Landesgeschichte auf deutscher bzw. brandenburgischer Seite schmerzlich empfunden und ihr daher mit den bescheidenen Möglichkeiten seines Hauses entgegenzuwirken gesucht. Er war daher sehr erfreut, als vor knapp 15 Jahren der vorhin erwähnte und ihm seit langem bekannte Joachim Zdrenka an ihn mit dem Vorschlag einer kritischen Edition der neumärkischen Inschriften herantrat. Denn auf diese Weise bestand die einen Archivar immer lockende Aussicht auf eine weit ausgreifende Erschließung einer zwar grundsätzlich bekannten, aber wegen ihrer unzulänglichen, unvollkommenen und verstreuten Sammlung praktisch kaum benutzbaren und benutzten Quellengruppe für eine eigenständige brandenburgische Landschaft mit ganz eigener historischer Prägung. Und niemand anders konnte für die angesprochene Aufgabe besser geeignet sein als Joachim Zdrenka: Er hatte seine wissenschaftliche Ausbildung in Polen erfahren und dort seine frühe wissenschaftliche Tätigkeit ausgeübt und war nach seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland durch seine Forschungen zur pommerschen und brandenburgischen Landesgeschichte mit der Historie der Neumark wie durch seine Arbeiten für die „Deutschen Inschriften“ mit deren Methode und Regelwerk bestens vertraut, er vereinigte also landesgeschichtliche und epigraphische Kenntnisse in sich. Er hatte zuvor schon ein großes polnisches Inschriftenwerk begleitet, nämlich das „Corpus Inscriptionum Poloniae“, in dessen Rahmen die unter seiner Projektleitung stehende Epigraphische Arbeitsstätte an der Universität in Zielona Góra (Grünberg) mit einer wechselnden Mitarbeiterschar, vorrangig mit Marcei Tureczek, Adam Górski und Pawel Karp, die Inschriften der Wojewodschaft Lubuskie (Lebuser Land) edierte. In der als Band X der Gesamtreihe des polnischen Corpus gezählten Unterreihe sind zwischen 2006 und 2019 dreizehn Bände zu einstigen ostbrandenburgischen und niederschlesischen Kreisen, die heute in der Wojewodschaft Lubuskie liegen, unter Zdrenkas redaktionellen Betreuung erschienen. Sein Angebot bedeutete für den Unterzeichnenden, der bereits laufenden polnischen Edition zur Wojewodschaft Lubuskie eine deutsche Edition für die einstigen Kreise der brandenburgischen Neumark zur Seite zu stellen bzw. die polnische Edition zu ergänzen und zu erweitern, da die Untersuchungsgebiete beider Vorhaben sich nicht vollständig deckten, und auf diese Weise in enger deutsch-polnischer Nachbarschaft ein gemeinsames Ziel zu verfolgen, auf derselben methodischen Grundlage, nämlich den Bearbeitungsrichtlinien der „Deutschen Inschriften“.

Joachim Zdrenka und der Unterzeichnende waren sich schnell über das Ziel ihres gemeinsamen Vorhabens einig: Es sollten die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften der damaligen Neumark gesammelt und ediert werden. Zugrunde gelegt wurde für die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes das Territorium, das entsprechend der brandenburgischen Landesteilung von 1535 dem Markgrafen Hans (Johann) von Küstrin zufiel und das sich aus drei Gebieten mit unterschiedlicher Vergangenheit zusammensetzte: aus der eigentlichen, östlich der Oder und nördlich der Warthe gelegenen Neumark, die die askanischen Markgrafen von Brandenburg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert ihrer Mark einverleibt hatten, die zuerst infolge der Erbteilungen innerhalb des Hauses Luxemburg nach 1378 von der Mark Brandenburg abgetrennt und dann infolge von Verpfändung und Verkauf in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Herrschaft des Deutschen Ordens in Preußen angeschlossen wurde, bis sie 1454 in deren großer Krise von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg zurückerworben wurde; aus dem Frankfurt gegenüber auf der östlichen Oderseite gelegenen Land Sternberg, das die Askanier bald nach der Stadtgründung Frankfurts 1253 erworben hatten; aus dem Herzogtum Crossen, ursprünglich einem Teilgebiet eines der schlesischen Herzogtümern, das Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg auf Grund hohenzollernscher Erbansprüche 1482 für sich gewonnen hatte. Im 18. Jahrhundert war das neumärkische Territorium untergliedert in die Kreise Landsberg/Warthe, Soldin, Königsberg, Friedeberg, Arnswalde, Dramburg, Schivelbein, Alt-Draheim, Sternberg und Crossen. Zur Markgrafschaft des Hans von Küstrin gehörte noch die Herrschaft Cottbus mit den Städten Cottbus und Peitz im Markgraftum Niederlausitz, die Friedrich II. 1455 gekauft hatte und die seine Nachfolger aus ihm in einem schleichenden Prozess ausgliederten; die Herrschaft Cottbus bleibt in Zdrenkas neumärkischem Inschriftenwerk wegen ihrer Zugehörigkeit zur Niederlausitz ausgeschlossen. Die Landesherrschaft des Markgrafen Hans, die entsprechend ihrer inneren Gliederung als die Neumark und die ihr inkorporierten Kreise (= Sternberg, Crossen und Cottbus) bezeichnet wurde, bestand zwar als selbständiges Reichsterritorium nur 35 Jahre lang, da sie nach seinem söhnelosen Tod 1571 gemäß den hohenzollernschen Hausgesetzen wieder an die kurfürstliche Hauptlinie zurückfiel. Aber Kurfürst Johann Georg gestand den neumärkischen Ständen auf ihr Drängen zu, dass die eigene neumärkische landesherrliche und ständische Verwaltungsorganisation im Wesentlichen bestehen blieb; so setzte sich die Mark Brandenburg fortan aus der Kurmark mit der westlich der Elbe gelegenen Altmark und der zwischen Elbe und Oder gelegenen Mittelmark sowie aus der Neumark östlich der Oder zusammen. Als König Friedrich Wilhelm I. 1723 erstmals für den preußischen Gesamtstaat in all seinen Territorien Behörden auf der obersten und mittleren Verwaltungsebene schuf, richtete er unter dem zentralen Generaldirektorium in Berlin bezeichnenderweise für die Mark Brandenburg unter Rücksichtnahme auf deren bestehende territoriale Ordnung zwei Kriegs- und Domänenkammern ein, die Kurmärkische mit Sitz in Berlin und die Neumärkische mit Sitz in Küstrin. Die administrative Selbständigkeit der Neumark endete erst als Ergebnis der preußischen Reformen und der Beschlüsse des Wiener Kongresses 1815, als die Provinz Brandenburg unter Abtrennung der Altmark und unter Hinzufügung der bislang sächsischen Niederlausitz eingerichtet und in zwei Regierungsbezirke gegliedert wurde, in den Regierungsbezirk Potsdam und den Regierungsbezirk Frankfurt (Oder) (mit Sitz des Regierungspräsidenten in Frankfurt), dem die Neumark und ihre inkorporierten Kreise sowie die Niederlausitz zugeschlagen wurden.

Der der Edition der neumärkischen Inschriften zugrunde gelegte Zeitraum ist sowohl aus der Überlieferungslage als auch aus der gerade geschilderten Verwaltungsgeschichte abgeleitet und unterscheidet sich mit seinem Endpunkt von dem der „Deutschen Inschriften“. Die ältesten neumärkischen Inschriften stammen – in geringer Anzahl – aus dem 15. Jahrhundert, im 16. Jahrhundert nehmen sie merklich zu und vervielfachen sich im 17. und 18. Jahrhundert: Nach einer vorläufigen Schätzung sind ca. 2 Prozent dem 15., ca. 10 Prozent dem 16. und ca. 40 Prozent bzw. 48 Prozent dem 17. bzw. 18. Jahrhundert zuzuordnen. Die Anfertigung und der Gebrauch von Inschriften setzten mithin in der Neumark lange nach den Anfängen der deutschen Besiedlung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und dem damit verbundenen Einzug der Schriftlichkeit in das Land ein und breiteten sich erst in den drei frühneuzeitlichen Jahrhunderten quantitativ und qualitativ so sehr aus, dass daraus ein Inschriftenbestand von nennenswertem historischen Gewicht erwuchs. In den Landschaften des deutschen Altsiedellandes westlich von Elbe und Saale begann die Überlieferung von Inschriften schon Jahrhunderte früher, und sie sind bereits im Spätmittelalter vom 13. bis zum 15. Jahrhundert und im anschließenden Reformation- und konfessionellen Zeitalter so reichlich vorhanden, so dass der zeitliche Endpunkt der „Deutschen Inschriften“, das Jahr 1650, gerechtfertigt ist, um die Fülle der Zeugnisse in überschaubaren Bearbeitungszeiten wissenschaftlich bewältigen zu können. Der Schlusspunkt der „Neumärkischen Inschriften“, 1815, ist von der angesprochenen Auflösung des eigenständigen neumärkischen Territoriums abgeleitet. Betrachtet man die Überlieferung der edierten Inschriften genauer, fällt die relativ bescheidene Anzahl an Originalen auf. Besonders die letzten Monate des Zweiten Weltkrieges mit den von den harten Kämpfen verursachten Zerstörungen und der nachfolgende Umbruch mit der Vertreibung der deutschen evangelischen Bevölkerung und ihrer Ersetzung durch eine katholische polnische haben zu erheblichen Verlusten unter den vorhandenen Originalinschriften geführt. Die „Deutschen Inschriften“ sehen zwar sinnvollerweise auch die Berücksichtigung von späteren Inschriftenkopien vor, aber die „Neumärkischen Inschriften“ stützen sich in einem vergleichsweise weit überproportionalen Ausmaß auf spätere Abschriften, etwa auf solche, die im 18. Jahrhundert von damaligen brandenburgischen Landeshistorikern und Landeskundlern angefertigt wurden. Die kritische Beurteilung ihrer Qualität ist dabei eine wichtige Aufgabe des Editors.

Vor acht Jahren, 2015, hat Joachim Zdrenka in einem vom Unterzeichnenden herausgegebenen Sammelband seine Konzeption zur Bearbeitung der neumärkischen Inschriften eingehender vorgestellt,³ ausgehend von ihrer allgemeinen Definition die anerkannten Bearbeitungsgrundsätze der Edition erläutert, den Forschungsstand zu den neumärkischen Inschriften skizziert und das polnische und deutsche Projekt zu ihrer Edition erwähnt. Die damals angedeutete Planung zur Veröffentlichung der Inschriften in der Schriftenreihe des Brandenburgischen Landeshauptarchivs konnte in der Folgezeit wegen notwendiger Veränderungen in der Publikationsfolge nicht so wie angekündigt umgesetzt werden, aber die Arbeiten an den Inschriften der vorgesehenen Kreise wurden kontinuierlich weitergeführt, so dass nun mehrere Manuskripte in vollendeter oder nahezu abgeschlossener Fassung vorliegen und nach der letzten redaktionellen Prüfung mit

3 Joachim Zdrenka, *Inschriften in der Neumark*, in: Klaus Neitmann (Hrsg.), *Landesherr, Adel und Städte in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Neumark* (Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte, 14), Berlin 2015, S. 395–405.

geringem zeitlichen Abstand publiziert werden können. Eröffnet wird die Reihe mit dem Band über die Inschriften des Stadt- und Landkreises Landsberg/Warthe. Ihm werden sich vorerst in den nächsten Jahren die Bände über die Kreise Weststernberg, Crossen, Königsberg/Neumark und Soldin anschließen, in der Hoffnung, danach die bestehenden Lücken auch noch zu schließen.

*

Es kann nicht Aufgabe dieses Geleitwortes sein, den historischen Gehalt der in diesem Band edierten Inschriften auszuschöpfen. Es sollen hier nur wenige Überlegungen zur Strukturierung der epigraphischen Zeugnisse vorgetragen werden, die geeignet erscheinen, ihre historischen Entstehungsumstände schärfer zu beleuchten und zugleich ihre historischen Themen überregionalen Ranges, die sich in ihnen widerspiegeln, herauszustellen. Den größten Anteil an dem hier zusammengetragenen Material machen die in Kirchen, in kirchlicher Ausstattung und zum kirchlichen Totengedenken angebrachten Inschriften aus. Sie sind dem Leben der christlichen Pfarrgemeinde und den geistlichen Überzeugungen ihrer Auftraggeber entsprungen, in ihnen offenbaren sich deren Frömmigkeit und Glaubenskraft. Da die Neumark unter Antrieb ihres Markgrafen Hans von Küstrin sich in der zweiten Hälfte der 1530er Jahre dem evangelischen Bekenntnis zuwandte, dokumentieren die Inschriften in großer Zahl und Intensität die frühneuzeitliche lutherische Konfessionskultur mit ihrer allein auf die Bibel gegründeten Lehre und ihrem allein aus dem Verdienst Christi, aus seiner Erlösungstat gespeisten Vertrauen auf Rechtfertigung vor Gott, auf Auferstehung und ewiges Leben. Die inschriftlichen Bekundungen des evangelischen Bekenntnisses setzen in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein und halten ungebrochen im gesamten Untersuchungszeitraum an, ein sichtbares Zeichen dafür, dass es seinen Zuspruch unter den Gläubigen auch im 18. Jahrhundert nicht verloren hatte. Unter dem in diesem Band vertretenen städtischen und dörflichen Standorten dominieren drei durch die Zahl und den Rang ihrer Inschriften eindeutig: Küstrin mit der Stadtpfarrkirche St. Marien, Landsberg (Warthe) mit der Stadtpfarrkirche (heute Dom) St. Marien und der Concordienkirche sowie Tamsel mit der Kirche Hl. Joseph, Schloss und Park. Die drei Orte stehen jeweils für ein unterschiedliches soziales Umfeld, dem die Inschriften ihre Stiftung verdanken: Die Residenz- und Hauptstadt Küstrin, die Immediatstadt Landsberg und der Adelsitz Tamsel in Inhaberschaft mehrerer im Militär- und Hofdienst des brandenburgisch-preußischen Staates hervorgetretenen Adelsfamilien haben jeweils mit ihren inhaltlichen Akzentsetzungen ihre eigene kleine Inschriftenwelt ausgebildet. Wer sich wie in ihnen zum lutherischen Glauben bekennt, soll im Folgenden an Hand von wenigen beispielhaft ausgewählten Zeugnisse aus den beiden erstgenannten Orten verdeutlicht und damit die Bedeutung dieser Edition für die allgemeine frühneuzeitliche Kirchen- und Konfessionsgeschichte der brandenburgisch-preußischen Lande herausgestrichen werden.

Küstrin wurde fürstliche Residenz, nachdem Markgraf Hans nach seinem Regierungsantritt 1535 die Kleinstadt für sich und seinen Hof zu ihrem Sitz bestimmte, weil es in seinem neu zugeschnittenen Territorium bislang noch überhaupt keinen beständigen fürstlichen Aufenthaltsort gegeben hatte und weil es, blickt man auf die lange Nord-Süd-Erstreckung seiner Landesherrschaft, ungefähr in deren Mitte lag, am südwestlichen Rand der eigentlichen Neumark und nicht zu weit entfernt von den südlichen „inkorporierten Kreisen“, jedenfalls nicht so weit von ihnen entfernt

wie die zuvor bevorzugten neumärkischen Versammlungsstätten in Soldin und Königsberg. Und auch nachdem nach Hans' Tod 1571 kein Landesfürst mehr in Küstrin residierte, bewahrte die Stadt ihren hauptstädtischen Charakter mit den in ihr angesiedelten neumärkischen Zentralbehörden, so dass zahlreiche Inschriften in der Stadtpfarrkirche hochrangige landesherrliche und auch ständische Amtsträger betreffen und von ihnen oder ihren Familien gestiftet worden sind.

In die evangelische Prägung der Neumark kann man wohl kaum besser eingeleitet werden als durch die Gedenktafel, die Markgraf Hans 1555, 20 Jahre nach seiner Regierungsübernahme, in der Markgrafengruft im Chor unter dem Altar der Marienkirche anbringen ließ. „Johann, Markgraf zu Brandenburg [...], hat durch Gottes Vorsehung im Jahr nach Christi Geburt 1536 angefangen, die reine Lehre des Heiligen Evangeliums und Wortes Gottes nach Inhalt der Augsburgerischen Konfession, nach prophetischer und apostolischer Schrift allhier zu Küstrin und folgend in seinen anderen Landen und Herrschaften öffentlich zu lehren zugelassen und [ist] ob solchen Bekenntnisses selbst aus Gnade des Allmächtigen beständig geblieben und [hat] so durch desselbigen Hilfe die Seinen dabei behalten. 1555. Meine einzige Hoffnung [ist] Christus.“ (Nr. 27 des nachfolgenden Kataloges, hier und in den folgenden Quellenzitaten ist deutscher Text leicht modernisiert oder der lateinische ins Deutsche übersetzt). Der Markgraf hat, wie er hier in knappen, aber präzisen und seinen geistlichen Standpunkt unzweideutig verratenden Formulierungen bekundet, die „reine Lehre“ des Evangeliums, Gottes Wort, wie es im Alten und Neuen Testament niedergeschrieben war, nach dem der sündige Mensch seine Hoffnung auf Erlösung allein auf die Tat Christi, auf seinen Tod am Kreuz und seine Auferstehung, nicht aber auf eigene Verdienste gründet, ab dem Jahr 1536 entsprechend seiner Auslegung in der Augsburger Konfession, der ersten, von Martin Luther und Philipp Melancthon verfassten evangelischen Bekenntnisschrift, die die evangelischen Stände 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg Kaiser Karl V. übergeben hatten, in Küstrin und in all seine Landen predigen und verkündigen lassen. Seitdem ist er selbst in diesem Bekenntnis verblieben und hat all seine Untertanen in ihm bewahrt: Fürst, Stände und Untertanen der Neumark sind auf Anregung des ersteren der allein auf die Bibel gegründeten, von allen späteren katholischen Traditionen gereinigten lutherischen Lehre gefolgt und bekennen sich gemeinsam und ausnahmslos zu ihr, haben also ein konfessionell einheitlich zusammengesetztes lutherisches Territorium geformt, wie im konfessionellen Zeitalter die konfessionelle Homogenität (nahezu überall) selbstverständlich war. Wie die Auseinandersetzung des Markgrafen Hans mit Kaiser Karl V. auf dem Augsburger Reichstag von 1548 über dessen „Interim“, dessen für die protestantischen Territorien verbindlich erklärtes theologisches Lehrwerk, offenbarte, scheute er nicht vor heftigem Widerspruch gegen die Unterdrückung seines Glaubens zurück, und seine damalige Stimmung beschreibt trefflich eine an seiner Stubentür im Küstriner Schloss angebrachte Inschrift. Der gereimte Text ermahnt den Diener Gottes dazu, in aller Anfechtung nicht mutlos zurückzuweichen, das über ihn verhängte Kreuz voller Hoffnung auf Gottes erbetenen Trost, Rat und Hilfe zu tragen, der sein Volk, seine Schäflein in Angst, Not und Pein bewahrt, „der hilft stets aus zum ewigen Leben“. Dazu passt der zitierte Spruch aus dem alttestamentarischen Buch Hiob, nach dem der Mensch sich Gottes Züchtigung und Strafe nicht verweigern soll, denn Gott verletzt und heilt zugleich und gewährt ihm dadurch Seligkeit (Nr. 21).

Nach Hans von Küstrin und seiner Witwe Katharina von Braunschweig wurden im frühen 17. Jahrhundert noch zwei Hohenzollern-Prinzen in der Küstriner Markgrafengruft bestattet, die

Markgrafen Friedrich und Georg Albrecht, nachgeborene Söhne des Kurfürsten Johann Georg, die beide nacheinander zu Herrenmeistern der Ballei Brandenburg des Johanniterordens (mit Sitz im nahegelegenen Sonnenburg) gewählt worden waren. Ihre ausführlichen Sterbeschriften mit der Skizzierung ihres Lebenslaufes betonen ihre fürstliche Abkunft und ihre Berufung in das Herrenmeisteramt, in Friedrichs Lebenslauf erwähnen sie auch dessen Universitätsstudien und Kavaliereisen durch europäische Länder (Nr. 60, 61). Ansonsten gedenken die Inschriften in der Küstriner Marienkirche des Leitungspersonals der neumärkischen markgräflichen bzw. kurfürstlichen und ständischen Verwaltung und erwecken damit eine Vorstellung sowohl von den vorhandenen Ämtern und der Amtsträgerschaft wie von den bestimmenden Elementen ihres Berufsweges. Sie beschreiben vielfach noch aus der Zeit des Hans von Küstrin stammende Amtsinhaber: den minderjährig verstorbenen Sohn des Kanzlers Martin Soranus (Nr. 37), den vom neumärkischen Regierungs- und Amtsrat und Verweser zu Crossen zum neumärkischen Kanzler im 30jährigen Krieg aufgestiegenen Joachim von Köckritz (Nr. 70), den langjährigen Marschall Joachim von Seiger des Markgrafen Hans, den „die Herrschaft gar ungeru verloren hat“ (Nr. 31), die Ehefrau des kurfürstlichen Statthalters zu Küstrin Zacharias von Grünberg (verstorben 1574, Nr. 39), den neumärkischen Kammermeister Leonhard von Stör (verstorben 1586, Nr. 43). Die Hauptlast der administrativen Arbeit trugen gemäß spätmittelalterlicher Tradition in einer Verwaltung, die noch nicht in verschiedene Sachgebiete aufgegliedert war, die zumeist juristisch geschulten Räte. Erwähnt werden die Frau des markgräflichen Rates Andreas Sack (verstorben 1549), der kurfürstliche Rat und Sekretär Hippolyt Hildesheim und seine Frau (verstorben 1576 bzw. 1589, Nr. 40/44), der Rechtslizentiat und kurfürstliche Rat Eckhard Lipmann (verstorben 1579, Nr. 41), die vier Kinder des kurfürstlichen Rates Liborius von Schlieben (Nr. 46), ferner der kurfürstliche Advokat und Syndikus der neumärkischen Städte Johann Schaper (verstorben 1688, Nr. 123/124). Die mit dem 30jährigen Krieg einsetzenden hohen Anforderungen an das Militärwesen, die zuerst befristete Aufstellung von Truppen und schließlich die Schaffung eines beständigen stehenden Heeres führen zur inschriftlichen Würdigung von adligem Militärpersonal: Es erscheinen der kurfürstliche Regimentsobrist und Oberhauptmann bzw. Gouverneur der Festung Küstrin im 30jährigen Krieg Hildebrand von Kracht (verstorben 1638, Nr. 72/103), der kurfürstliche Stallmeister, Obrist, Gouverneur der Festung Küstrin und neumärkische Regierungsrat Georg Ehrentreich von Burgsdorf (verstorben 1656, Nr. 94), die Brüder Karl Emil und Dietrich Theodor zu Dohna, die im militärischen Dienste des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm standen, unter seinen am Großen Türkenkrieg nach 1683 beteiligten Truppen gegen die Osmanen kämpften und während der Belagerung der ungarischen Stadt Buda (heute Budapest) 1686 kurz hintereinander fielen (Nr. 119). Eine systematische Auswertung der Inschriften wird darauf zu achten haben, welchen Personen aus welchen ständischen Gruppen mit welchen Aufgaben und Tätigkeiten sie gewidmet waren und welche Vorgänge aus ihrem Lebens- und Berufsweg mit welchen Wertungen ihre Auftraggeber der Erwähnung für wert erachteten.

Landsberg (Warthe) war Bürgerstadt, war eine dem Landesherrn unmittelbar („immediat“) unterstellte Stadt mit bürgerschaftlicher Selbstverwaltung. Die Inschriften in der Stadtpfarrkirche betreffen vielfach deren geistliches Personal, vorrangig deren Spitze in Gestalt der Oberpfarrer und Superintendenten, aber auch sonstige Bedienstete und heben ihre theologische Ausbildung und Kenntnisse sowie die löbliche Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgaben zum geistlichen

Wohle ihrer Gemeinde hervor. Der Archidiakon Paul Gabler wird auf seinem Epitaph für seine jahrzehntelange Verkündigung der „heilsamen Lehre des Evangeliums“ und des „Wortes des mächtigen Gottes“ in der Marienkirche, für die ausreichende Belehrung des Volkes auf Christi blühender und grünender Weise unter Abwehr mancher frechen Reden und falscher Lehren gewürdigt, und mit seinem Tod hat er den „Weg zum sicheren Heil“ angetreten, steht ihm der Himmel offen (Nr. 42). Die Erinnerung an den Landsberger Oberpfarrer und Superintendenten Kaspar Bucholzer bewahrte seine Witwe, indem sie zur Aufhängung in der Marienkirche ein ganzfiguriges Porträt ihres Gatten malen und den „treue[n] Hirte[n] des Stalles Christi“ auf der dazugehörigen Leinwandtafel inschriftlich beschreiben ließ, mit seinen Lebensdaten, seinen geistlichen Ämtern, seiner Glaubensstreue, seiner humanistischen Gelehrsamkeit, wie sie mit der Berufung auf den berühmtesten Athener Staatsmann, auf Perikles und dessen Redekunst, betont wird: „Mit Perikleischem Mund lehrte er die ehrwürdigen Gebote Jehovas, berühmt durch seine Verdienste, einflussreich durch sein Können“ (Nr. 68). Noch umfassender schildert das Epitaph auf den Oberpfarrer und Superintendenten Johann Friedrich Lindner (gestorben 1683) dessen akademischen Werdegang und universitäre Ausbildung und hebt seine Vereinigung von theologischen, rhetorischen, philosophischen und philologischen Kenntnissen hervor (Nr. 115). Die von dem Landsberger Schullektor verfasste Sterbeschrift für den Diakon Jakob Hoffmann sucht wohl nicht zufällig nach den Schrecken des 30jährigen Krieges die künftige Aussicht auf die mit und nach dem Tod erreichten himmlischen Freuden zu verknüpfen mit dem gegenwärtigen Gebet um Bewahrung der Stadt vor üblem Schicksal: „Beweint ihn nicht über das Maß / und neidet ihm dabei auch nicht seine himmlische Freude: / aber wägt solches ab und ermüdet Gott mit Bitten, / dass er das Böse von der Stadt abwende / und von unserem Haus“ (Nr. 89). Ebenfalls die schweren Zeiten des 30jährigen Krieges, in denen die festungsartige Stadt unter den schwedisch-kaiserlichen Kämpfen in der Neumark und unter langandauernder schwedischer Besatzung litt, ruft die Inschrift auf der Grabplatte des Johannes Schede ins Gedächtnis, der nach einer Laufbahn als städtischer Schöffe, Ratsherr und Richter schließlich als Bürgermeister „den Schlüssel des Gemeinwesens dreimal zehn Jahre (in Händen) in deutlich stürmischen Zeiten“ hielt (Nr. 79). Landsberg vergewisserte sich seiner evangelischen Grundlegung, indem es wie andere brandenburgische Städte und andere lutherischen Territorien das Jubiläum der Reformation feierte: 1617 erinnerte sich die St. Marien-Gemeinde an den ein Jahrhundert zurückliegenden Beginn von Martin Luthers mit seinen 95 Thesen eingeleitetem öffentlichem Auftreten und beging dankbar „das Jubiläum des Evangeliums“ und „die ungeheure Wohltat der Reformation [...], die durch das Wirken des Herrn Luther vor 100 Jahren der Welt von Gott gewährt worden ist,“ mit der vom Rat finanzierten Erweiterung der Orgel um 12 Register und um die Renovierung der Kirche, was auf einer Inschrift an der Orgel ausführlich beschrieben wurde (Nr. 55).

Achtet man auf die theologischen Aussagen der Inschriften des 16. und 17. Jahrhunderts, verraten sie durchgängig Kernstücke der reformatorischen Lehre, ihre Konzentration auf die Christologie, ihre Hervorhebung des alleinigen Verdienstes Christi für die Rechtfertigung des sündigen Menschen vor Gott. Der evangelische Christ lebt allein von der Hoffnung auf Christus, wie es auf dem Brustharnisch des Markgrafen Hans heißt (Nr. 32), also von dem unbedingten Vertrauen auf sein Erlösungswerk. Er wird getragen von der Hoffnung, ja sicheren Erwartung seiner „fröhlichen Auferstehung“, wie es mehrfach heißt (Nr. 38, 46, 47; vgl. auch Nr. 61), und seines ewigen

Lebens oder, anders kombiniert, „auf die ewige Herrlichkeit der Auferstehung“ (Nr. 73). Er verlässt sich, im Augenblick seines Todes von Trostworten bestärkt, auf das Verdienst Christi und seines Opfertodes (Nr. 48). Der 1574 verstorbenen Witwe des Markgrafen Hans, der Herzogin Katharina von Braunschweig-Lüneburg, wünscht die Sterbeschrift auf ihrem Sarg, der allmächtige Gott sei ihrer Seele gnädig und wolle ihr „eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben“ verleihen (Nr. 38). Die Hoffnung wird so lange bestehen bleiben, wie Gottes Wort in seiner von der Reformation wiederhergestellten wahren Fassung unter den Menschen verbreitet wird. Als zwei adelige Witwen der Landsberger Marienkirche auf ihre Kosten eine Kanzel stifteten, gaben ihre auf ihr angebrachten Inschriften ihrem Wunsch nach der dauerhaften Predigt des wahren göttlichen Wortes Ausdruck: „Die hochgelobte heilige Dreifaltigkeit Gottes gebe, dass bis auf den lieben Jüngsten Tag Gottes Wort rein und unverfälscht darauf [= auf der Kanzel] gepredigt und die Seelen aller Zuhörer zur ewigen Seligkeit erbaut werden möchten“ (Nr. 63). Eine Wandinschrift an der Eingangstür zur Küstriner Pfarrkirche lobt den Pfarrer Martin Muthreich dafür, dass er zeit seines Lebens den wahren Glauben an den dreieinigen Gott, an Gott Vater, seinen Sohn Jesus Christus [= das Wort] und den Heiligen Geist, und an die Erneuerung des Menschen durch Taufe, Kreuzestod Christi und Ausgießung des Heiligen Geistes verkündet hat: „Gott ist in drei Personen, ist einer in einer, / Ist sogar dreifältig allein und alleine das Heil, / der ewige Vater und das Wort und der Geist selbst, / welche drei im Himmel das Gewicht eines Zeugen haben, / so gibt es auch auf Erden die, die drei in eins bezeugen, / Geist, Wasser und Blut: Durch sie wird der Mensch erneuert. / Das ist der wahre Glauben, in dem ein jeder Gläubige stirbt.“ (Nr. 77).

Die vorstehenden Bemerkungen sollen dem Leser nicht mehr als ein paar von den Forschungsinteressen des Unterzeichnenden bestimmten Fingerzeige auf die historische Aussagekraft der Inschriften geben, sollen ihm exemplarisch verdeutlichen, dass diese ansehnliche Erträge für die Erkenntnis der neumärkischen und brandenburgisch-preußischen Geschichte der Frühen Neuzeit, zum Wirken von deren wirkungsvollen Gestalten aus Geistlichkeit, Adel und Bürgertum, zu ihrem Lebens- und Weltverständnis in den geistlichen und weltlichen Herausforderungen ihrer Zeit, versprechen. In diesem Sinne sei diesem Band und seinen nachfolgenden Bänden ein nachhaltiges Studium zur Verwertung des in ihm vom Bearbeiter so sorgfältig aufbereiteten Quellenstoffs gewünscht.

Potsdam, im Juni 2023

Prof. Dr. Klaus Neitmann

Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs a. D.